

Zusammenfassung der Ideen und Anregungen aus den Bezirkskoordinationsteams inklusive den Antworten der Auftraggebervertretungen

Kurzzeitpflegebörse optimieren hinsichtlich Darstellung der zeitlichen Verfügbarkeit.

BKT SD

Antwort Land/Abteilung Soziales:

Unter www.pflegeinfo-ooe.at besteht die Möglichkeit eine „Suche“ durchzuführen. Der konkrete Bedarf muss mit der jeweiligen in Frage kommenden Einrichtung abgeklärt werden. Bzgl. der Reduktion der Pflichtfelder - dies wurde an den Betreiber der Homepage weitergeleitet. Eine zentrale Wartung – z.B.: wie ein Hotelbuchungssystem – ist aus Ressourcengründen derzeit nicht möglich.

Versorgung polymorbider, hochgebrechlicher dementer Alten- und Pflegeheim Bewohner in ihrer letzten Lebensphase

BKT Linz

Antwort Land/Abteilung Soziales:

Durch die Einführung von Schwerpunkt Alten- und Pflegeheimen und damit verbunden, dass diplomiertes Pflegepersonal über 24 Stunden pro Bezirk mindestens in einem Alten- und Pflegeheim (2019) zur Verfügung stehen wird, sollte sich die Situation entspannen.

Hospitationen von Turnusärzten in Alten- und Pflegeheimen

BKT FR

Antwort Land:

Im Rahmen des Mentorings können erfahrene Vertragsärzte für Allgemeinmedizin als Mentoren Ihr Fach- und Erfahrungswissen an angehende bzw. junge Ärzte (Mentees) weitergeben. Der Hausarzt als Mentor kann seine Mentees in ein Alten- und Pflegeheim bei einer Visite mitnimmt, das ist rechtlich abgesichert.

Das neue Ärztementoring – ein oberösterreichisches Pilotprojekt zwischen ÄKOÖ, OÖGKK und OBGAM (Oberösterreichische Gesellschaft für Allgemein- u. Familienmedizin) sowie unter Begleitung des Landes OÖ und der oberösterreichischen Krankenanstalten-Träger – bietet Medizinstudierenden und Ärzten in Ausbildung die Möglichkeit, eine Ordination für Allgemeinmedizin genauer kennenzulernen. Bei diesem Austausch geht es um medizinische Fragen wie auch um das Handwerk der Praxisführung. Ergänzend gibt es ein individuelles Mentoring und ein Seminarangebot. Das Ärztementoring ist freiwillig, für die Jungärzte kostenlos. Nähere Informationen zum Ärztementoring finden Sie auf den Webseiten der ÄKOÖ, OÖGKK, Krankenanstalten, JKU (Lernplattform Moodle), OBGAM bzw. unter www.aerzte-mentoring.at.

Qualitätssicherung in der 24-h-Betreuung/Qualifizierung

BKT LL

Antwort Land/Abteilung Soziales:

Die 24-Stunden-Betreuung fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz- BMASGK (Sozialministeriumservice). Die Personalrekrutierung und somit die Auswahl der Qualifikationen obliegt den Agenturen. Seitens des Bundes wurde ein „Qualitätssiegel“ (<https://oeqz.at/>) in Auftrag gegeben, damit soll künftig die Orientierung für die Kunden und Angehörigen erleichtert werden.

Antwort Land/Abteilung Gesundheit:

Im Rahmen des Gesundheitsberuferegistergesetzes (GBRG) ist das Pflegepersonal verpflichtet, sich zu registrieren um in Österreich im Pflegeberuf tätig werden zu können. Die öffentlichen Daten (u.a. Qualifikation) des Gesundheitsberuferegisters werden auf <https://gbr-public.ehealth.gv.at/> für alle elektronisch einsehbar sein. Damit ist auch für alle Bürgerinnen und Bürger eine Transparenz betreffend der Qualifikation des Pflegepersonals gegeben.

Antwort OÖGKK:

Das Forschungsinstitut für Altersökonomie der WU Wien – beauftragt vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – hat objektive und intersubjektiv nachvollziehbare Qualitätsindikatoren zur Messung der Ergebnisqualität in der häuslichen Pflege und Betreuung entwickelt, die vom Kompetenzzentrum zur Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege angewendet werden. Dieses Kompetenzzentrum steht allen Pflegegeld-Beziehern, die in häuslicher Pflege leben bzw. deren Angehörigen, für Informationen und Beratung – auch hinsichtlich der 24-h-Betreuung kostenlos zur Verfügung.

Ziel ist, den Betroffenen die notwendige Unterstützung und bestmögliche Rahmenbedingungen für die alltägliche Betreuung zu gewährleisten. Nähere Infos: <https://www.svb.at/cdscontent/?contentid=10007.718479&viewmode=content>

Bedarfsgerechter Ausbau der mobilen Betreuung^[2] für:

Zusammengefasst aus mehreren Anregungen (BKT Linz Land, Urfahr Umgebung und Wels/Wels Land)

Ist: bei kurzfristigen Wochenendentlassungen werden ärztliche Empfehlungen laut Entlassungsschreiben nicht durchgeführt

Zweck: Pflegeplanung am Wochenende bei den mobilen Diensten

Antwort Land/Abteilung Soziales:

Die Hauskrankenpflege (HKP) braucht eine Verordnung durch den Hausarzt, um tätig werden zu können. In den Fällen von „kurzfristigen Entlassungen“ ist es notwendig, die HKP rechtzeitig entsprechend den NSM OÖ Leitlinien zu informieren. Bei Wochenendentlassungen sollten die Medikamente (welche der Patient/Klient nicht vorrätig hat) vom Krankenhaus (entsprechend den OÖ Vereinbarungen) mitgegeben werden.

Ist: demografische Entwicklung bzw. steigender Bedarf an pflegerischer Versorgung bei Pflegegeldstufe 2-3 und begrenzte Heimplätze

Zweck: Nächtliche Betreuung bei Übergang von Pflegegeldstufe 3-4

Antwort Land/Abteilung Soziales:

Es gab vor Jahren bereits ein Projekt „Nachtdienst“ in der Stadt Linz – die Evaluierung damals ergab, dass nur wenig wirklich erforderliche Tätigkeiten in der Nacht angefragt wurden.

Ist: Schwierigkeiten bei der Personalsuche

Zweck: Sicherstellung der mobilen Betreuung

Wie? Personalrekrutierung und Ausbildung

Antwort Land:

Dieses Thema wird schon in diversen Gremien auf Bundes- und Landesebene bearbeitet. Lösung regionaler Ressourcenprobleme oder das Eingreifen in innerbetriebliche Angelegenheiten der beteiligten Organisationen ist kein NSM OÖ Thema (siehe NSM Handbuch Seite 4, Kapitel 3.6)

^[2] Zusammengefasst aus mehreren Anregungen (BKT Linz Land, Urfahr Umgebung und Wels/Wels Land).

Automatisierter zeitnaher, gerichteter und sicherer Infoaustausch zw. Einweiser und Behandler

BKT FR

Ist: Einweisungsformular nicht ausreichend informativ

Zweck: Sicherstellung eines ausreichenden Infoflusses

Wie? Mittels gesicherter Datenschiene (zB. DAME-Ausbau) zur gerichteten, direkten und zeitnahen Kommunikation unter Einbindung nicht nur der Hausärzteschaft sondern auch von mobilen Diensten/Palliativteams, Apotheken, OÖGKK und Aufnahmearzt im Krankenhaus etc.

Antwort Land:

Das Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) – Pflegebegleitschreiben wurde im Rahmen des NSM OÖ entworfen bzw. entsprechend den ELGA Kriterien adaptiert und umgesetzt. Ca. 40.000 Exemplare wurden bereits ausgegeben.

Im Hinblick auf die errichtete ELGA/eHealth-Infrastruktur ist ein Ausbau der gerichteten Kommunikation kontraproduktiv. Die gerichtete Befundübermittlung ist kostenpflichtig (sowohl für Sender als auch für den Empfänger), die Nutzung der ELGA/eHealth-Infrastruktur ist kostenlos.

BKT-Mitgliederkreiserweiterung – Einbindung neuer Mitglieder

BKT SR/SE

Ist BKT-Freistadt: Infoaustausch zw. Fachpersonal aus Freistadt mit den Linzer Krankenhäusern ist verbesserungswürdig

Zweck: bezirksübergreifenden Infoaustausch verbessern

Wie? Einbindung von ÜLP/Entlassungsmanagement aus Linzer Krankenhaus, bevorzugt Neuromed Campus

Ist BKT-Steyr: Klinische Sozialarbeit aus Psychiatrie des LKH Steyr und Ansprechpartner aus NÖ u. Stmk. fehlen im BKT Steyr; einige Mitglieder kommen nicht mehr, fraglich ist, ob der Infofluss in diese Organisationen noch gewährleistet ist

Zweck: Verbesserung des wechselseitigen Infoflusses

Wie? Einbindung von neuen BKT-Mitgliedern aus Nachbarbundesländer (KH) und Sozialarbeit aus Psychiatrie

Antwort Land:

Die Mitgliederkreiserweiterung (Einbindung neuer Mitglieder) in die BKTs ist individuell bereits jetzt (bei Bedarf) nach Absprache möglich. Eine Einladung zB. als Gastvortragender oder Experte zu einem Thema ist derzeit ebenfalls möglich und wird in den BKTs schon praktiziert.

Harmonisierung Daten- und Infoaustausch zw. Heimen und Krankenanstalten nach DSGVO

BKT Ried

Ist BKT-Ried: Unsicherheit hinsichtlich Zulässigkeit von Datenweitergaben zw. Heimen, Krankenhäuser, **insbesondere bei kurzen Krankenhausaufenthalten und Ambulanzbesuchen**

Zweck: Klärung von Unsicherheiten, einheitliche Umsetzung eines gesicherten und rechtskonformen Datentransfers; vertrauensvollen Umgang mit Gesundheitsdaten und gleichzeitige Vermeidung von Infoverlusten zw. Krankenanstalten und Heimen

Wie? Rechtsinformation und einheitliche Dienstanweisung an betroffene Mitarbeiter

Antwort Land:

Es sind die Vorgaben des jeweiligen Trägers nach den geltenden rechtlichen Vorgaben (zB.: DSGVO) umzusetzen.

Umgang mit neuen gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Erwachsenenschutzrecht)

BKT EF/GR

Ist BKT Ef/Gr: Unsicherheit im rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten

Zweck: Klärungsbedarf zur Sicherstellung einer weiterhin engen und zeitnahen organisationsübergreifenden Zusammenarbeit bei notwendigem Datenaustausch

Wie? Einladung eines Referenten ins BKT, ggf. TOP im BKT

Ist BKT Ef/Gr: Infodefizite zum Erwachsenenschutzrecht

Zweck: Informationsbedarf zum Erwachsenenschutzgesetz stillen, Rechtssicherheit

Wie? Einladung eines Referenten, ggf. TOP im nächsten BKT (Info und Erfahrungsaustausch im BKT)

Antwort Land:

Es sind die Vorgaben des jeweiligen Trägers nach den geltenden rechtlichen Vorgaben (zB.: DSGVO) umzusetzen.

Informationsfluss ist durch die jeweiligen Träger zu gewährleisten.